



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH OS AF 3 (S. 153-154)**
Titel **Publication vom 22sten Merz 1806, betreffend die Werthung der ganzen und halben Napoleonsd'or und der Fünf-Livres Thaler.**
Ordnungsnummer
Datum 22.03.1806

[S. 153] Wir Burgermeister und Rätthe des Kantons Zürich, auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, für die täglich mehr in Umlauf kommen- // [S. 154] den neuen französischen Napoleond'or und Fünf-Frankenstücke, einen bestimmten Curs festzusetzen, haben, nach vorgenommener Untersuchung des wahren Werths dieser Geldsorten, selbigen für hiesigen Canton folgendermaaßen bestimmt:

1. ganzer	Napoleond'or, oder vierzig Frankenstück	fl.	16.	ß.	34.
1. halber	Napoleond'or, oder zwanzig Frankenstück	"	8.	"	17.
1. Fünf-	Franken-Thaler	"	2.	"	4.

Damit aber die dießfällige Bestimmung zu jedermanns Kenntniß gelange, so soll gegenwärtige Verordnung dem Druck übergeben, den öffentlichen Blättern beygerückt, den Herren Bezirks- und Unterstatthaltern in hinlänglicher Anzahl von Exemplaren zugesandt, und an den gewohnten Orten angeschlagen werden.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/20.04.2016]